



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 368, Drälikerstrasse, Chamerstrasse–Kanalstrasse, Gemeinde Hünenberg»**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 5. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 an der Sitzung vom 5. Mai 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Strassenbauprogramms (Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 [erstreckt bis 2026] vom 28. August 2014, BGS 751.12) unterbreitete der Regierungsrat das Begehren um Freigabe eines Objektkredits vom 6,8 Millionen Franken für die Sanierung der Drälikerstrasse im Abschnitt Chamerstrasse–Kanalstrasse in der Gemeinde Hünenberg. Die Details zur Vorlage finden sich im regierungsrätlichen Bericht Nr. 3151.1 - 16427.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmte der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 3151.3 - 16568 einstimmig zu.

#### **2. Fragen der Stawiko**

Folgende Fragen wurden durch die Baudirektion vorgängig zur Stawiko-Sitzung beantwortet:

2.1. *Die internen Kosten sind nicht im Kredit enthalten?*

Ja, das ist so.

2.2. *Auf welchen Betrag werden diese geschätzt?*

Bisher (ab Januar 2017, Beginn KLR) wurden direkt dem Projekt Aufwendungen von 935 Stunden belastet. Dies ergibt 93 500 Franken. Die noch zu erwartenden Aufwendungen sind schwer abschätzbar, da nicht vorhersehbar ist, was alles noch während der Bauphase an Unvorhergesehenem auf uns zukommt. Es ist grob geschätzt noch mit einem Stundenaufwand von 950 bis 1100 Stunden (bis 2024) zu rechnen.

2.3. *Werden die internen Kosten in der Schlussabrechnung der Kredite ausgewiesen?*

Nein.

Folgende Fragen beantwortete der Finanzdirektor anschliessend an die Stawiko-Sitzung zuhanden des Berichts der Stawiko:

2.4. Warum wird ein Stundenansatz von 100 Franken für die Berechnung der internen Kosten eingesetzt?

Vor ein paar Jahren musste die Verwaltung ihren Aufwand für die Bearbeitung von politischen Vorstössen bekannt geben. Damals wurde entschieden, dass ein durchschnittlicher Ansatz (100 Franken) über die ganze Verwaltung verwendet wird. Weil die Teuerung nicht relevant ist, haben wir diesen weiterverwendet.

2.5. *Wer darf auf dem Trottoir fahren?*

Das Trottoir wird als Fussweg mit dem Zusatz «Radfahren gestattet» signalisiert. Dies bedeutet, dass neben den zu Fuss gehenden auch Velofahrende (ohne Mofas und schnelle E-Bikes), welche bergwärts unterwegs sind, das Trottoir befahren dürfen.

2.6. *Sind für die Lärmsanierung der Kantonsstrasse die drei Elemente lärmarmen Belag + Lärmschutzwände + Temporeduktion auf 50 km/h zwingend erforderlich?*

Ja, das ist so.

### **3. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko verdankte die zusätzlichen Informationen durch die Baudirektion und die Erläuterungen des Finanzdirektors.

Die Stawiko trat mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 ein.

Ein Stawiko-Mitglied hielt fest, dass es allenfalls Konsequenzen auf das Abstimmungsverhalten der Stawiko haben könnte, falls nicht alle drei Lärmsanierungsmassnahmen tatsächlich für die Lärmsanierung notwendig seien. Der Finanzdirektor erläuterte, dass die Massnahmen teilweise auch kumulierende Faktoren hätten. Zudem befinde man sich im Siedlungsgebiet, so dass auch noch andere Gründe als nur der Lärm für die Massnahmen ausschlaggebend sein könnten. Die Stawiko entschied sich schliesslich dafür, die Abstimmung unter der Annahme durchzuführen, dass alle drei Massnahmen nötig sind. Sollten die zuhanden des Berichts zu erfolgenden Abklärungen etwas anderes ergeben, könnte von einem Stawiko-Mitglied ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Die Stawiko stimmte der Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 in der Detailberatung mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zu.

### **4. Schlussabstimmung**

Die Stawiko trat mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 ein und stimmte ihr gemäss dem Antrag des Regierungsrats zu.

## **5. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 3151.2 - 16428 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Steinhausen, 5. Mai 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer